

5./X. 1916

Der Lebensmittellagerbetrieb des Handelsministeriums.

Der Lebensmittellagerbetrieb des Handelsministeriums gehört zu denjenigen Konsumenten-Organisationen, welchen eine direkte Mehlbelieferung bewilligt ist. Es wird daher — wie uns von zuständiger Stelle mitgeteilt wird — auch nach Inkrafttreten der vom Wiener Magistrat kundgemachten Regelung des Mehlbezuges bei sämtlichen Zweigstellen dieses Unternehmens Mehl verläuft werden. Gegenwärtig verfügt der Betrieb über folgende Geschäftslokale: I., Fleischmarkt 19, I., Börseplatz 7, III., Dapontegasse 9, IV., Taubstummengasse 9;

Montag den 13. November gelangen die Zweigstellen in: VII., Kirchengasse 41, VIII., Pernalergürtel, Stadtbahnbogen 63, XII., Malstattgasse 16, und XIX., Döblingergürtel 7;

Montag den 20. November die Zweigstellen in: II., Nobaragasse 40, XV., Schweglergasse 42, und XVIII., Semperstraße 19 zur Eröffnung.

Mit Rücksicht auf § 6 der soeben erschienenen Verordnung des Magistrats haben die Mitglieder

des Lebensmittellagerbetriebes des Handelsministeriums das Recht, bei ihrer zuständigen Brot- und Mehlkommission unter Hinweis auf ihre Zugehörigkeit zum Lebensmittellagerbetriebe für sich und die ihrer Haushaltung angehörenden Personen blaue Mehlbezugskarten zu verlangen. Da die drei zuletzt genannten Zweigstellen erst eine Woche nach Inkrafttreten des neuen Mehlregimes eröffnet werden, ist es den Teilnehmern an diesen Stellen gestattet, ihren Mehlbedarf bis zum Eröffnungstage bei irgendeiner anderen Zweigstelle zu decken. Die Ausfolgung der Bezugsbücher an die bereits angemeldeten Teilnehmer wird rechtzeitig erfolgen.

Staatsangestellte, die zwar nicht an die erwähnten Zweigstellen direkt angeschlossen sind, deren vorgelegte Dienststellen jedoch das Mehl für ihre Bediensteten beim Lebensmittellagerbetrieb des Handelsministeriums beziehen, haben gleichfalls das Recht, blaue Mehlbezugskarten zu verlangen.

Erster Wiener Konsumverein.

Die Leitung des Ersten Wiener Konsumvereins ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

Den Mitgliedern des Ersten Wiener Konsumvereins ist hiebei das Recht gewahrt, sich ihren Mehlbezug nach wie vor in den Verschleißmagazinen des Ersten Wiener Konsumvereins zu sichern. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß die Mitglieder bei Behebung der Mehlbezugskarte bei der Brotkommission sofort erklären, daß sie ihr Mehl im Konsumverein beziehen wollen und eine Mehlbezugskarte von blauer Farbe wünschen. Nach Erhalt dieser Karte haben sich die Mitglieder unter Vorweisung derselben und des Warenbezugsbuches in demjenigen Verschleißmagazin des Ersten Wiener Konsumvereins, in welchem sie rathoniert sind, beim Magazinsleiter zu melden, und erhalten auf die Mehlbezugskarte die Stampiglie des Verschleißmagazins, in welchem für sie die entsprechenden Mehlquantitäten in der Folge an den jeweils veröffentlichten Tagen bereitgestellt sein werden. Ab 12. November kann Mehl nur an Mitglieder abgegeben werden, welche sich mit der blauen Mehlbezugskarte, die mit der Stampiglie des Verschleißmagazins versehen ist, und dem Warenbezugsbuche legitimieren; selbstverständlich sind die Brot- und Mehlkarten behufs Abtrennung der Mehlkartenabschnitte bei jeweiliger Ausfolgung mitzubringen.

Neue Zweigabgabestellen der Festangestellten.

Der Vorstand des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten teilt mit:

Montag werden folgende Zweigstellen eröffnet: I., Rodhgasse 8; III., Löwengasse 39; VII., Richterergasse 7; XIII., Sechshausstraße 106; IV., Wiednergürtel 64; XVIII., Martinstraße. Bei diesen neuen Stellen kommen alle Mitglieder zum Einkauf, die bereits im Besitz der Mitgliedskarte und des Ausfolgeseines sind, die sich aber auch schriftlich zu dem Warenbezug in den bestimmten Zweigstellen gemeldet haben. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Andrang behält sich der Vorstand vor, neu eintretende Mitglieder nach eigenem Ermessen in schwächer besetzte Zweigstellen zuzuweisen. Eine Aufnahme von Mitgliedern findet weder in den Zweigstellen, noch in der Zentralkanzlei, sondern ausschließlich durch die Vereine statt. In den Zweigstellen kommen zum Verkauf: Mehl, Zucker in Kartons (Marken für 4¼ Kilogramm), Äpfel, Sardinen.

Nachdem der Reichswirtschaftsbund im Wege der Kriegsgetreideverkehrsanstalt unmittelbar mit Mehl versorgt wird, werden die Mitglieder ersucht, bei ihrer zuständigen Brotkommission unbefragt ausdrücklich zu erklären, beziehungsweise erklären zu lassen, daß sie ihren Mehlbezug bei der Warenabteilung des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten decken werden.

Mitteilungen der Höhe.

Heute Sonntag findet im Magazine VII., Neubaugasse 31 eine Schweinefleischabgabe statt. Bezugsberechtigt sind jene Mitglieder, deren Namen mit dem Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H beginnen. Die Abgabe ist von 1/9 Uhr früh so lang der Vorrat reicht. Preis — per Kilogramm Kr. 8.60.

Morgen Montag findet im Magazine VII., Neubaugasse 31 eine Äpfel- und Zwiebelabgabe statt. Bezugsberechtigt sind die Mitglieder, deren Lebensmittellarten mit folgender Nummern beginnen:

4000 bis 4500	von 1/9 bis 1/11 Uhr	vormittags.
4500 - 5000	1/11 bis 1/1 Uhr	nachmittags.
5000 - 5500	1/1 bis 1/3 Uhr	nachmittags.
5500 - 6000	1/3 bis 1/5 Uhr	nachmittags.
6000 - 6500	1/5 bis 1/6 Uhr	nachmittags.

Die Mitglieder, die ihre neuen Bezugsbücher noch nicht erhalten haben, können diese gegen Vorweisung des Meldezettels und der Mitgliedskarte im Anmeldebüreau VII., Lindengasse 34, vom 6. bis 10. d. beheben. Die Mitglieder werden ersucht, diese Tage einzuhalten, da nach dieser Zeit keine Bücher mehr ausgefolgt werden können. Abgabe ist von 1/9 bis 12 Uhr vormittags und von 1/3 bis 1/6 Uhr nachmittags.